



Vorlage Nr.: 2013/098

20.08.2013

Berichtsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten	FBL E	12.09.2013	

Sachstandsbericht zum Landschaftsplan "Ost-Vest"

Darstellung des Sachverhaltes:

Der Vorentwurf des Landschaftsplanes „Ost-Vest“ ist so weit konkretisiert, dass es sinnvoll erscheint, grundlegende Arbeits- und Abstimmungsergebnisse dem Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten vorzustellen.

Der Geltungsbereich des Landschaftsplanes „Ost-Vest“ umfasst mit ca. 6.700 ha Fläche große Teile der Gemeindegebiete der Städte Waltrop und Datteln sowie den nordöstlichen Bereich von Castrop-Rauxel. In Abstimmung mit der Bezirksregierung Münster hat der Fachdienst Umwelt auf Basis der bestehenden Aufstellungsbeschlüsse für den Landschaftsplan „Ost-Vest“ einen Neuzuschnitt des aktuell zu beplanenden Geltungsbereiches vorgenommen.

Mit diesem Neuzuschnitt werden im Landschaftsplan „Ost-Vest“ Teile der Einzugsbereiche der Gewässersysteme des Schwarzbaches, des Herdicksbaches, des Klosterner und des Dattelner Mühlenbaches in einem gemeinsamen Landschaftsplan zusammengefasst. Der planerische Schwerpunkt liegt für diesen Landschaftsraum auf den Bachauen, als den wesentlichen, landschaftlichen Entwicklungsachsen des Landschaftsplanes.

Gleichzeitig eröffnet dieser neue Geltungsbereich die Möglichkeit die Lippe im Kreis Recklinghausen in einem Landschaftsplan darzustellen.

In diesem Plan gilt es die zahlreichen Entwicklungsaussagen des Regionalplanes „Emscher-Lippe“ im Hinblick auf die zukünftig geplanten Gewerbe- und Verkehrsplanung einerseits, sowie die aktuelle Biotopverbundplanungen andererseits planerisch umzusetzen.

Süßerkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Planungsstand

Im diesem Jahr erfolgten eine erste Vorabstimmung der Entwicklungsziele und Entwürfe der geplanten Schutzgebiete des Planbereiches mit den betroffenen Städten.

Zuvor wurde gem. § 8 (2) DVO-LG NRW (Verordnung zur Durchführung des Landschaftsgesetzes) bei der Bezirksplanungsbehörde (bis zum 20.9.2009 die Bezirksregierung Münster, seit dem 21.9.2009 der RVR) die Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung und bei den Trägern der Bauleitplanung und den Fachplanungsträgern bestehende Bauleitpläne und planerische Festsetzungen für das Plangebiet erfragt.

weiterer Planungsverlauf

Unmittelbar nach der Komplettierung und Fertigstellung des Planentwurfes soll die frühzeitige Beteiligung der Bürger nach § 27 b LG NRW stattfinden. Dieses Beteiligungsverfahren wird zum Jahresende 2013 durchgeführt. Die öffentliche Auslegung soll im Frühjahr 2014 erfolgen. Die Rechtskraft wird für den Jahreswechsel 2014/2015 angestrebt.

Mit der frühzeitigen Beteiligung der Bürger tritt nach § 42e Abs. 3 LG eine dreijährige Veränderungssperre für Naturschutzgebiete, Naturdenkmale sowie Geschützte Landschaftsbestandteile in Kraft. Diese Veränderungssperre schreibt den aktuellen Status Quo fest und erlaubt weiterhin alle bis dahin rechtmäßig ausgeübten Nutzungen. Im begründeten Ausnahmefall kann die Untere Landschaftsbehörde zudem eine Befreiung von der Veränderungssperre aussprechen. Für die Landschaftsschutzgebiete des Landschaftsplanes gilt diese Veränderungssperre nicht.

Im Bereich des Landschaftsplanes Ost-Vest werden

- 15 Naturschutzgebiete
- 5 Naturdenkmale
- 7 Geschützte Landschaftsbestandteile und
- 6 Landschaftsschutzgebiete

festgesetzt.

Die Schutzgebiete befinden sich sowohl in öffentlicher Hand als auch in Privatbesitz und werden in der Sitzung kurz vorgestellt.

Kosten:

Der Landschaftsplan wird - kostenneutral für den Kreishaushalt - über Ersatzgelder und Fördermittel umgesetzt.

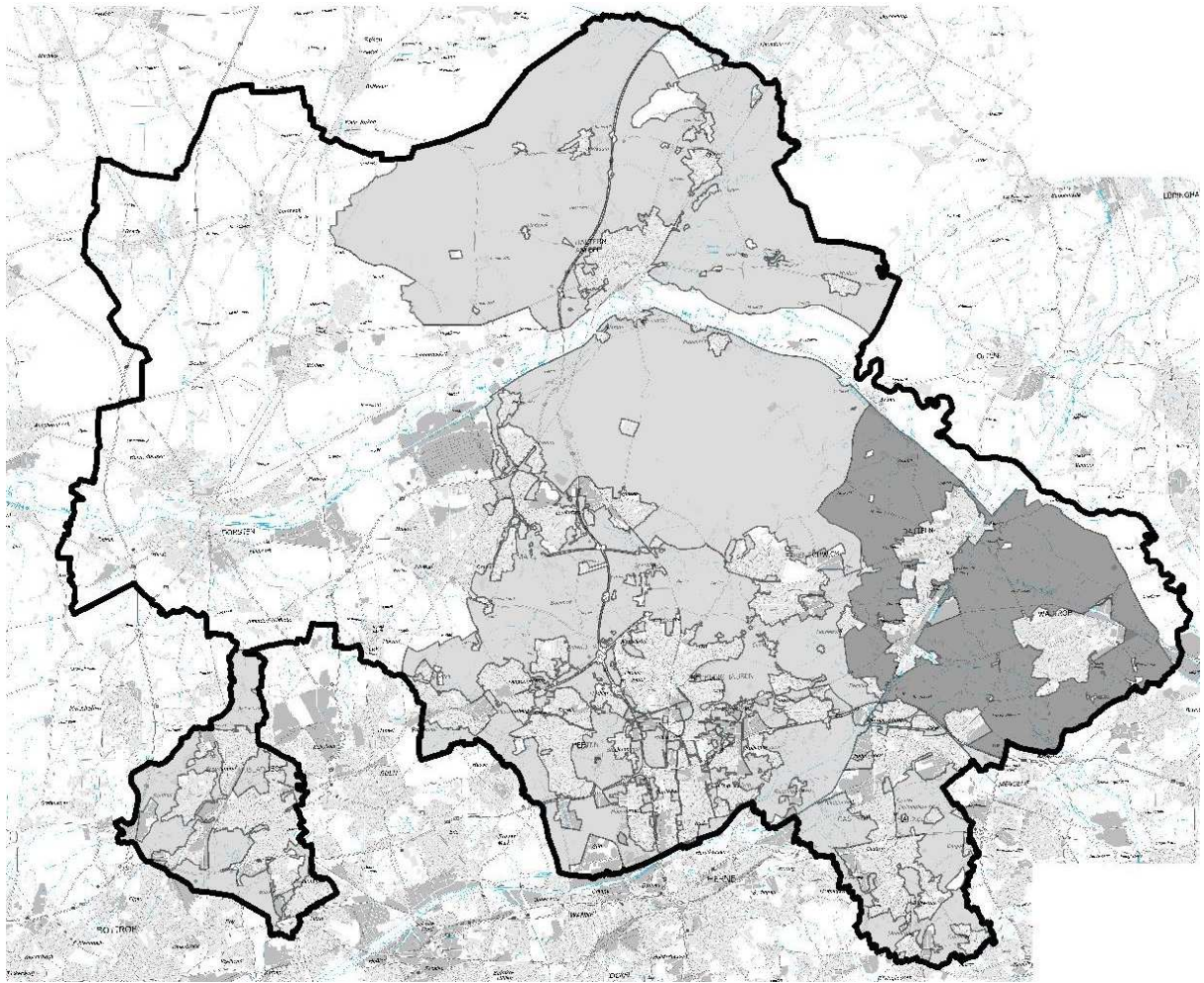


Abb. 1: Übersicht der Landschaftspläne im Kreis Recklinghausen